

Archiv 31.12.0
Geschäft 2017-120
Status öffentlich
Stossrichtung Verkehrsentslastung/-Sicherheit

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 16. August 2017

Verkehrspolizeiliche Beschränkungen Vorübergehende neue Verkehrsführung und Aufhebung von Parkplätzen

Ausgangslage

Die Neugestaltung des Ortszentrums von Bassersdorf mit dem Bau von zwei Grossverteilern und einem zentralen Dorfplatz im Ortszentrum sowie die schlechte Akzeptanz der neu geschaffenen Tiefgarage führte zu einer starken Überlastung des Postplatzes und der Begegnungszone Dorfstrasse / Stiegweg / Poststrasse, ebenso der bestehenden Parkplätze auf dem Postplatz. Zu Spitzenzeiten führt dies heute auf dem engen Postplatz regelmässig zu chaotischen Verhältnissen mit aggressiver Stimmung unter den Parkplatz Suchenden, verkehrsgefährdenden Falschparkierungen am Fahrbahnrand und auf dem Dorfplatz, sowie zu weiteren Missständen (z.B aggressivem Suchverkehr). Aus diesen Gründen verabschiedete der Gemeinderat am 31. Januar 2017 ein Konzept für die verkehrspolizeiliche Beschränkung der öffentlichen Parkierung im Zentrum von Bassersdorf und die Vereinheitlichung von Parkzonen.

Eine der Zielsetzungen dieses Konzepts ist die Entschärfung der Verkehrssituation im Raum Dorfstrasse / Postplatz. Durch die Aufhebung des Parkraums auf dem Postplatz mit Ausnahme eines Behindertenparkplatzes und dem Unterbruch der Dorfstrasse zwischen der Liegenschaft Nr. 8 und der Einmündung der Poststrasse in die Dorfstrasse (Ostseite der Liegenschaft Poststrasse 1) sollten die Autofahrer zur Benutzung der Tiefgarage unter dem Dorfplatz motiviert werden, wodurch die verkehrsgefährdenden Zustände massiv entschärft werden können.

Nicht im Konzept vom 31. Januar 2017 enthalten war der Umgang mit der Verkehrssituation im Bereich Dorfstrasse / Stiegweg / Poststrasse. Hier wurde bereits im Jahr 2007 eine Begegnungszone geschaffen. Zur optischen Verengung der Fahrbahn und zur Tempodrosselung wurden die Kandelaber der Strassenbeleuchtung in den Strassenraum hineinversetzt. Die Erschwerung des Kreuzens von zwei Fahrzeugen sollte zu einer vorsichtigeren Fahrweise in der Begegnungszone führen und den Fussgängervortritt manifestieren. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Geschwindigkeitsmessungen ergaben, dass 30% aller erfassten Fahrzeuge zu schnell unterwegs waren, ebenso waren immer wieder Sachschadensunfälle, hervorgerufen durch das unvorsichtige Kreuzen von Motorfahrzeugkern, zu verzeichnen. So mussten durch die Gemeinde mehrfach Beleuchtungskandelaber ersetzt werden.

Erwägungen

Bei der Vorbereitung der Sperrung des Postplatzes durch die Abteilung Bau + Werke zeigte sich, dass diese Massnahme zu einer unerwünschten Verlagerung des Motorfahrzeugverkehrs in die Begegnungszone auf dem Stiegweg und der Poststrasse führen würde. Nicht nur war dies eine Ausweichroute zur Umgehung des Postplatzes, es war auch damit zu rechnen, dass sich der Parkplatzsuchverkehr auf diese Strassen und das angrenzende Quartier ausweiten würde. Mit der Sperrung der Dorfstrasse würden somit nicht nur der Verkehr und die Anzahl der Kreuzungsmanöver von Fahrzeugen zunehmen; durch den zunehmenden Verkehr würden auch der Fussgängerverkehr in der Begegnungszone und insbesondere Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg, der über die Poststrasse und Teile des Stiegwegs führt, zusätzlich gefährdet.

Diese Problematik wurde im Austausch mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei (VTA) erkannt, und es wurde festgestellt, dass eine Sperrung des Postplatzes infolge der hohen Verkehrsdichte und der engen Strassenräume auf dieser Strasse nicht ohne flankierende Massnahmen durchgeführt werden könne. Die VTA empfahl als flankierende Massnahme ein Einbahnregime auf dem Stiegweg und der Dorfstrasse. Aufgrund der Dringlichkeit schlug sie vor, die neue Verkehrsführung mit einer maximal 60 Tage möglichen vorläufigen Anordnung einzuführen.

Dem Gemeinderat ist die Entschärfung des Verkehrsdrucks im Gebiet Postplatz / Stiegweg und Poststrasse aus Gründen der Verkehrssicherheit ein grosses und vor allem auch dringliches Anliegen. Aus seiner Sicht ist es eine Frage der Zeit, bis durch den Verkehr Menschen, insbesondere Kinder und alte Leute, zu Schaden kommen. Er ist deshalb gewillt, die ihm zur Verfügung stehenden Massnahmen zu ergreifen, um diese sicherheitsgefährdende Situation – koordiniert mit dem Parkierungskonzept vom 31. Januar 2017 – raschmöglichst zu entschärfen.

In diesem Sinne hält der Gemeinderat an der Absicht der Sperrung des Postplatzes und der Aufhebung der Parkplätze auf dem Postplatz mit Ausnahme des Behindertenparkplatzes fest.

Ergänzend soll die Begegnungszone Stiegweg / Poststrasse aufgehoben werden. Die Verbindung Stiegweg / Poststrasse wird ab der Liegenschaft Stiegweg 1 bis zur Liegenschaft Poststrasse 1 als Einbahn geführt. Die Fahrtrichtung verläuft von West nach Ost. Durch entsprechende Markierungen und Signalisationen soll dafür gesorgt werden, dass im öffentlichen Strassenraum in diesem Gebiet nicht mehr parkiert werden kann. Der Gemeinderat verspricht sich von dieser Einbahnregelung einen ruhigeren Verkehrsfluss ohne platzbeanspruchende Kreuzungsmanöver und damit mehr Platz für den Fussgängerverkehr.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die geplanten Massnahmen nicht auf ungeteilte Zustimmung stossen. Er ordnet diese Massnahmen deshalb vorübergehend im Sinne von § 7 Abs. 2 KStG an. Während der Geltungsdauer von 60 Tagen wird der Gemeinderat die Auswirkungen der neuen Verkehrsführung messen lassen und anschliessend aufgrund der Ergebnisse über die Anpassung der Massnahmen oder Weiterführung entscheiden. Die neue Verkehrsführung gemäss obigen Erwägungen stützt sich auf § 5 Abs.3 KStG, wonach der Gemeinderat für vorübergehende Verkehrsanordnungen auf Gemeindestrassen zuständig ist. Die nachgewiesenermassen prekäre Verkehrssicherheit lässt die Anordnung der neuen Verkehrsführung ohne weiteres als dringlich erscheinen, sodass die Verkehrsanordnung im Sinne von § 9 Abs. 2 KStG ohne vorherige Publikation anzuordnen ist.

Der Gemeinderat nimmt in zustimmendem Sinne von der bereits am 14. Juli 2017 erfolgten Signalisation Kenntnis und verfügt den Beginn der Verkehrsanordnung rückwirkend auf diesen Tag.

Aus den einschlägigen Gesetzesbestimmungen geht nicht hervor, ob gegen eine vorübergehende Verkehrsanordnung, die nicht publiziert wird, ein Rechtsmittel besteht. Weil mit der Verkehrsanordnung in die Rechte der Anwohner eingegriffen wird, erscheint es angemessen, den Anwohnern die Möglichkeit einer Einsprache gemäss Art. 106 Abs. 1 SSV i.Vrb. mit § 31 KStG zu eröffnen. Aufgrund der Dringlichkeit der Massnahme wird der Einsprache allerdings die aufschiebende Wirkung entzogen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die zwölf Parkplätze auf dem Postplatz werden aufgehoben. Der Behindertenparkplatz bleibt bestehen.
2. Die Dorfstrasse wird ab Haus 8 bis Postplatz gesperrt, und die Zufahrt zu den Parkplätzen wird durch massive Hindernisse und eine entsprechende Signalisation verhindert.
3. Die Verbindung Stiegweg / Poststrasse wird ab der Liegenschaft Stiegweg 1 bis zur Liegenschaft Poststrasse 1 als Einbahn geführt. Die Fahrtrichtung verläuft von West nach Ost.
4. Die baulichen Massnahmen und die Signalisation für die Umsetzung von Ziff. 1 – 3 dieses Beschlusses werden gemäss dem beiliegenden Plan vom 8. Juli 2017 ausgeführt.
5. Die Massnahmen Ziff. 1-3 werden rückwirkend auf den 14. Juli 2017 festgesetzt und sind auf 60 Tage befristet.
6. Einer Einsprache wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
7. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen schriftlich und im Doppel Einsprache beim Gemeinderat von Bassersdorf erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag zu enthalten und ist zu begründen.

Mitteilung an:

_M. Fenaroli, RV Sicherheit
_Ch. Pfaller, RV Bau + Werke
_P. Baumgartner, AL Bau + Werke
_M. Nauer, BL Tiefbau
_E. Venosta, AL Sicherheit
_Th. Rutz, BL Sicherheit
_Akten

Beilage:

_Plan Sperrung/Neusignalisation, 8.7.2017

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, elvira.venosta@bassersdorf.ch

